



STADT ZUG

Protokoll 10

Über die Verhandlungen des

Grossen Gemeinderates von Zug

---

Dienstag, 23. Januar 1968, 17.00 - 19.00 Uhr, im Kantonsratssaal.

---

Vorsitz

Ratspräsident Dr. Antonio Planzer

Protokoll

Stadtschreiber Albert Grünenfelder

Namensaufruf

Anwesend sind 36 Mitglieder.

Entschuldigt abwesend sind die Herren Dr. J. Grob, Dr. W. Merz, A. Urfer und F. Walker.

Vom Stadtrat sind sämtliche Mitglieder anwesend.

---

## E i n g ä n g e

### Motionen

Motion H. Rey betreffend Sanierung der unhaltbaren Verkehrsverhältnisse auf dem Bahnhofplatz

H. Rey hat unter dem 23. Januar 1968 folgende Motion eingereicht:

"Der Stadtrat wird beauftragt, unverzüglich geeignete Vorkehrungen zu treffen, um die unhaltbaren Verkehrsverhältnisse auf dem Bahnhofplatz zu verbessern.

#### Begründung:

Dem Bahnhofplatz, das dürfte kaum bestritten sein, kommt nach wie vor eine besondere Bedeutung zu. Ausser den Zugängen für die Fussgänger von den Unterführungen her stellt er praktisch die einzige Verbindung zwischen der Stadt und dem Bahnhof dar. Auf ihm wickelt sich somit weitgehend der Anschlussverkehr der Autobusse, Taxi und privaten Fahrzeuge ab. Eine wesentliche Rolle spielt der Bahnhofplatz aber auch in bezug auf den Güterumschlag mit der Gepäck- und Eilgutexpedition der SBB.

Unter den gegenwärtigen Umständen vermag jedoch der Bahnhofplatz, bedingt durch das Wachstum der Stadt und die enorme Zunahme des Verkehrs, den Anforderungen nicht mehr zu genügen. Dies zeigt sich immer wieder und tritt vor allem drastisch jeweils abends um 6 und 7 Uhr in Erscheinung. Nicht selten kommt es hierbei vor, dass der Platz buchstäblich durch Fahrzeuge blockiert ist, was sowohl die Zufahrt zur Gepäck- und Eilgutexpedition, wie auch die kursierenden Autobusse stark behindert.

Der Stadtrat wird darum dringend ersucht, nicht zuletzt auch in Verbindung mit der SBB, zum Nutzen aller interessierten Kreise, Mittel und Wege zu studieren, um raschmöglichst eine befriedigende, reibungslose Verkehrsabwicklung auf dem Bahnhofplatz herbeizuführen."

Stadtpräsident R. Wiesendanger ist namens des Stadtrates bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Der Motionär ist damit einverstanden.

Das Postulat wird auf die Traktandenliste der nächsten Sitzung gesetzt.

Beantwortung der Interpellation R. Wassmer betreffend Fussgängerstreifen Poststrasse - SBB-Viadukt

Der Text der Interpellation ist im Protokoll vom 16. Januar 1968 auf Seite 130 enthalten.

Stadtrat A. Sidler beantwortet die Interpellation wie folgt:

"An der Sitzung vom 16. Januar 1968 unterbreitete Herr Gemeinderat R. Wassmer folgende Interpellation:

"Wan gedenkt der Stadtrat die für die Fussgänger äusserst gefährlichen Verhältnisse beim Fussgängerstreifen Poststrasse - SBB-Viadukt entscheidend zu verbessern?"

Mit Datum vom 15. Februar 1967 konnte mit den Schweizerischen Bundesbahnen ein Vertrag über die mietweise Ueberlassung des ersten Viadukt bogens auf der Westseite der Poststrasse abgeschlossen werden. Bisher diente dieser einem Gewerbebetrieb als Lagerraum und ist zu diesem Zwecke beidseitig verschalt. Nachdem nun die Stadt Mieterin ist, ist vorgesehen, die Verschaltungen wegzunehmen, die erforderliche Kofferung zu erstellen, einen Belag einzubauen und dann den Bogen für den Fussgängerverkehr zur Verfügung zu stellen.

Durch den Einbau dieser neuen Passage wird auch Land der Milchverwertungsgenossenschaft tangiert. Die entsprechenden Verhandlungen sind im Gange und dürften demnächst abgeschlossen werden können. Der Stadtrat ist von der Notwendigkeit der Sanierung der Fussgänger verhältnisse beim Viadukt Poststrasse überzeugt. Die Arbeiten werden deshalb diesen Frühling an die Hand genommen."

R. Wassmer ist von der Beantwortung der Interpellation befriedigt und dankt für die Antwort des Stadtrates.

Interpellation F. Stucky betreffend Wettbewerb für Theater und Saalbauten

---

Ratspräsident Dr. A. Planzer beantragt, die Debatte über die Interpellation Stucky weiterzuführen.

Dr. H.R. Barth weist darauf hin, dass der Stadtrat mit den Fraktionen Kontakt aufgenommen habe. Auf Grund dieser Besprechungen sei vorgesehen, die Interpellation Stucky erst nach dem Nachtessen zu behandeln.

Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Der Ratspräsident erklärt, dass die Interpellation erst nach dem Nachtessen behandelt werde.

#### Verhandlungsgegenstände

1. Die finanziellen Auswirkungen des Bauprogramms der Jahre 1967 - 1986 auf die Verwaltungsrechnungen 1967 - 1972.  
Bericht des Stadtrates Nr. 149.
2. Voranschlag 1968  
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 144.
3. Zwischenbericht über die Massnahme zur Förderung des Baues preiswerter Wohnungen durch die Wohnag.  
Bericht des Stadtrates Nr. 142.

4. Verlegung und Neuerstellung des Schiffssteges in Oberwil - Kreditbegehren.

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 143 und der Baukommission.

5. Ergänzung und Erneuerung der Strassenbeleuchtung längs der Baarerstrasse, der Oberallmendstrasse, der Fadenstrasse, der Waldheimstrasse und der Artherstrasse in Oberwil - Kreditbegehren.

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 145 und der Baukommission.

## V e r h a n d l u n g e n

1. Die finanziellen Auswirkungen des Bauprogramms der Jahre 1967 - 1986 auf die Verwaltungsrechnungen 1967 - 1972

Es liegen vor:

Bericht des Stadtrates Nr. 149

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission Nr. 149.1

Dr. J. Niederberger, Präsident der Geschäftsprüfungskommission, ergänzt seinen schriftlichen Bericht indem er nachdrücklich darauf hinweist, dass Finanz- und Bauprogramm bei den Beschlüssen des Grossen Gemeinderates immer zu berücksichtigen seien, und dass im Sinne des Programmes gehandelt werde.

Dr. H.R. Barth dankt dem Stadtrat für die seriöse Bearbeitung des Problems. Es werde die dringende Aufgabe des Stadtrates wie auch des Grossen Gemeinderates sein, dass die unter III Ziffer 1 vorgesehenen jährlichen Quoten nicht überstiegen werden. Eine Ueberschreitung würde eine weitere Steuererhöhung bedeuten.

Alle drei Fraktionen beantragen Eintreten auf die Vorlage.

Stadtpräsident R. Wiesendanger dankt Dr. Niederberger für seinen ausführlichen und ausgezeichneten Bericht zum Finanzprogramm und zum Budget. Er kann den Grossen Gemeinderat in dem Sinne beruhigen, dass die Finanzverwaltung eine Kontrolle führe über die Einhaltung dieser Quoten. Bei Ueberschreitungen werde der Stadtrat wie auch der Grosse Gemeinderat sofort orientiert.

Im weitern führt er aus:

"Unser Gemeindehaushalt hat sich in den letzten 10 Jahren sehr verändert. Einem stark zunehmenden Steuerertrag standen noch mehr wachsende Ausgaben gegenüber. Diese Ausgabenvermehrung sticht vor allem hervor beim Finanzwesen durch die Zunahme der Kapitalkosten und der Abschreibungen. Sie stehen in direktem Zusammenhang mit den ungestüm sich häufenden notwendigen

Investitionen der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung. Im wesentlichen sind daran Land- und Liegenschaftsankäufe, Schulhausbauten, Strassenbauten und der Ausbau der Kanalisation beteiligt.

Selbst erhöhte Steuereinnahmen können mit dieser Entwicklung nicht Schritt halten, und schon stellen sich uns laufend wieder neue Aufgaben, die wir nur zu einem Teil auf fernere Zeiten hinausschieben können. Sie sind vorwiegend wachstumsbedingt (Strassen, Schulhäuser, Kanalisation), haben ihren Grund aber auch in veränderten Verhältnissen allgemeiner Natur, auf die wir keinen Einfluss haben, zum Beispiel: Zunahme des motorisierten Verkehrs, Teuerung, Reduktion der Klassenbestände in den Schulen, Beiträge an Spitäler, Altersheime, gesetzliche Fürsorgeleistungen, um nur ein paar der wichtigsten Positionen zu nennen.

Es stehen uns grundsätzlich drei wirksame Möglichkeiten offen, defizitäre Voranschläge ins Gleichgewicht zu bringen:

- Einschränkung der Ausgaben
- Erhöhung der Einnahmen
- Reduktion der Abschreibungen

Vor bald drei Jahren, am 5. März, unterbreiteten wir Ihnen ein Finanzprogramm für die Jahre 1965 bis 1970. Solche Programme, die laufend den Verhältnissen angepasst sein wollen, sind vorerst Prognosen. Sie geben Hinweise für die zukünftige Finanzpolitik, können aber dann einen Einfluss auf den Finanzhaushalt ausüben, wenn aus den sich ergebenden Folgerungen Massnahmen hervorgehen, die die Behörden zwingen, ihren Finanzhaushalt im Rahmen des Programms zu halten. Es ist vorerst unsere Aufgabe, beim Aufstellen des Voranschlages der ordentlichen Verwaltungsrechnung vernünftigen Sparwillen zu beachten. Noch wirksamer sind jedoch Sparmassnahmen in der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung durch sparsames Bauen, zeitliche Verschiebungen oder Verzicht auf die Ausführung gewisser Vorhaben.

Um unsere ordentliche Verwaltungsrechnung im Gleichgewicht zu behalten, schlagen wir Ihnen eine Einschränkung der Ausgaben und eine Erhöhung der Einnahmen durch eine fünfprozentige Steuererhöhung vor. Die dritte mögliche Massnahme, eine Einschränkung der Abschreibungen erachten wir in Anbetracht unserer Schuldenlast und der Verhältnisse auf dem Kapitalmarkt als nicht verantwortbar. Wir beantragen Ihnen deshalb das Gegenteil, die Abschreibungen und damit die Eigenfinanzierungsquote zu erhöhen. Eine Einschränkung der Ausgaben des ausserordentlichen Verkehrs, die zu einer Verlangsamung der Zunahme der Schulden führen soll, sehen wir somit in zusätzlichen Vorschriften über die Abschreibungen. Wir beabsichtigen, unsere Abschreibungen in Zukunft so zu budgetieren, dass die durchschnittliche Abschreibungsquote mindestens 5% auf der Gesamtsumme der angefallenen Aufwendungen - unabhängig ob abgerechnet oder nicht abgerechnet - des Verwaltungsvermögens und des ausserordentlichen Aufwandes ausmacht, bezogen auf den Vorjahresstand dieser Aufwendungen.

Dieses Vorgehen führt automatisch zu einer Plafonierung der jährlichen Ausgaben der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung, die für 1968 nicht mehr als 4 Millionen Franken be-

tragen dürfen. Der vorgelegte Prioritätenplan zeigt Ihnen, was sich im Jahre 1968 im Rahmen dieser Kredite verwirklichen liesse. Diese Massnahme drängt sich umso mehr auf, als die Zunahme der Kapitalkosten (Erhöhung Zinsfuss und Erhöhung Schulden) fast allein die Heraufsetzung des Steuerfusses erfordert. Beides, Einschränkung der Ausgaben und Erhöhung der Einnahmen lassen die weitere Aufnahme von Fremdkapital in reduziertem Rahmen verantworten. Die ersten zwei Bedingungen sind jedoch im Interesse einer gesunden Finanzpolitik unerlässlich.

Wir wissen, dass mit diesem Vorgehen viele Wünsche unberücksichtigt bleiben müssen oder erst in einem ferneren Zeitpunkt verwirklicht werden können. Es braucht viel guten Willen und viel Verständnis bei der Bevölkerung und beim Gemeinderat, sich an diese Linie zu halten. Die Verantwortung für eine gesunde Finanzpolitik fordert aber Disziplin. Nur so können wir die Finanzen unserer Stadt in Ordnung halten."

F. Stucky ist erfreut, dass der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat so viele Unterlagen unterbreitet habe, nachdem dies in anderen Städten gar nicht der Fall sei. Er erkundigt sich nach dem Schicksal der Unterführung Gubelstrasse und möchte wissen, ob die Finanzierung der städtischen Kanalisationsanlage auch nach Verwirklichung des kantonalen Projektes gewährleistet sei.

M. Kündig sieht das Finanzprogramm als Rahmenprogramm an. Er möchte aus diesem Programm herauslesen, wieviel Geld pro Jahr zur Verfügung stehe.

M. Althuser stellt fest, dass im Finanzplan die Feldstrasse enthalten, hingegen die Gubelstrasse nicht aufgeführt sei.

W. Berger findet, dass die Kosten für Fridlin- und Kolinhaus mit 1,2 Millionen Franken für so wenig Büros zu hoch seien.

Stadtpräsident R. Wiesendanger nimmt zu den aufgeworfenen Fragen wie folgt Stellung:

Die Unterführung Gubelstrasse sei im Programm nicht enthalten, weil der Stadtrat vorerst mit dem Regierungsrat Verhandlungen aufnehmen wollte. Diese hätten mit einer Delegation bereits stattgefunden, doch sei der Regierungsrat in corpore noch nicht orientiert worden. Deshalb könne der Stadtrat zur Zeit keine weiteren Auskünfte geben.

Inbezug auf die Bürohäuser findet er, dass nur über die grossen Linien nicht aber über Einzelheiten diskutiert werden sollte, wenigstens im jetzigen Zeitpunkt. Der Prioritätenplan sei eine Richtlinie, doch nicht unbedingt verbindlich. Man müsse unbedingt danach trachten, dass die Ausgaben in den kommenden Jahren im Rahmen des Programmes bleiben.

E. Hagenbuch erkundigt sich über das Kellertheater. Er möchte wissen, warum beim Umbau des Kellers des Burgbachschulhauses zu einem Kellertheater die Arkaden nicht erstellt werden müssten.

Stadtrat A. Sidler führt zur Feldstrasse aus, man verzichte nur auf den Ausbau der Unterführung nicht aber der Feldstrasse selbst.

Stadtpräsident R. Wiesendanger präzisiert zu den Ausführungen von M. Kündig, dass die vorgesehenen Quoten für den Stadt- und den Grossen Gemeinderat in seiner Höhe verbindlich sei. An den Richtlinien soll festgehalten werden.

Auf die Fragen über das Kellertheater werde er anlässlich der Beantwortung der Interpellation Elsener näher eintreten.

F. Stucky möchte wissen, bis zu welchem Zeitpunkt man Auskunft über die Beiträge des Kantons erhalten könne.

Stadtrat A. Sidler teilt mit, dass Verhandlungen mit dem Regierungsrat stattgefunden hätten. In nächster Zeit werde dem Regierungsrat eine Eingabe unterbreitet, worauf dann dieser dazu Stellung nehmen müsse. Nach Eintreffender Antwort des Regierungsrates werde der Grosse Gemeinderat orientiert.

Weiter wird das Wort nicht verlangt. Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Vom Bericht des Stadtrates wird in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen.

## 2. Voranschlag 1968

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 144

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission Nr. 144.1

Dr. J. Niederberger ergänzt seinen schriftlichen Bericht. Die Mehrheit der Geschäftsprüfungskommission wäre ursprünglich gegen eine Steuererhöhung gewesen. Doch habe sie sich den Argumenten des Stadtrates beugen müssen. Nach Ansicht der Kommission müssten die Abschreibungen intensiviert werden. Der grösste Teil der Ausgaben sei durch Gesetz oder durch Beschlüsse des Grossen Gemeinderates gebunden. Er empfiehlt dem Grossen Gemeinderat Zurückhaltung in seinen Ausgabenbeschlüssen.

K. Karrer beantragt namens der konservativ-christlichsozialen Fraktion Eintreten. Er wünscht, dass bei neuen Kreditvorlagen dem Grossen Gemeinderat auch die Konsequenzen aufgezeigt werden.

Stadtpräsident R. Wiesendanger nimmt diesen Wunsch sehr gerne entgegen, doch sei dies nicht immer möglich. Er erinnert an die Kläranlage, die ursprünglich als selbsttragend angesehen wurde, nachher jedoch noch etliche Ausgaben forderte.

Dr. H.R. Barth unterstützt die Anregung von K. Karrer.

W. Berger führt aus, dass der Voranschlag einen Schönheitsfehler aufweise, in dem eine Steuererhöhung auf 115% vorgesehen sei. Diese Erhöhung sei unverständlich, nachdem im Budget 1967 ein Ueberschuss vorgesehen sei.

Dr. J. Niederberger weist darauf hin, dass, wenn Steuern auf Vorrat erhoben worden wären in den Jahren 1965 und 1966 kein Defizit entstanden wäre. Die Stadt habe bisher sehr genau budgetiert.

P. Schwerzmann glaubt, dass Finanzgesellschaften wegen der Steuererhöhung von Zug wegziehen könnten.

F. Stucky erkundigt sich, was schätzungsweise von der Amnestie erwartet werden könnte.

M. Althuser ist der Ansicht, dass auf Grund der Ausführungen von P. Schwerzmann ein Steuerabbau beschlossen werden müsste.

Stadtpräsident R. Wiesendanger findet, diese Ueberlegungen seien nicht ungeschickt. Doch müsse man sich vor Augen halten, dass in Walchwil und in Zug nicht die gleichen Verhältnisse herrschen. Er glaubt jedoch nicht, dass wegen 5% Steueraufschlag auch nur eine Firma von Zug wegziehen werde. Man habe bisher den stabilen Steuerfuss von Zug geschätzt und man hoffe, diesen stabilen Fuss auch beizubehalten. Inbezug auf die Steuererhöhung müsse man sich jedoch vor Augen halten, dass für 1967 das Steuersoll noch nicht erreicht wurde.

Dr. H.R. Barth, namens der freisinnigen Fraktion und R. Wassmer, namens der sozialdemokratischen Fraktion beantragen Eintreten.

Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Der Ratspräsident erklärt Eintreten als beschlossen.

Die Detailberatung ergibt folgendes:

#### Abschnitt Allgemeine Verwaltung

D. Elsener erkundigt sich zu Konto 120/24.21, warum nur bei der Stadtbibliothek für Lokalmiete ein Betrag von Fr. 1.300.-- eingesetzt sei.

Stadtpräsident R. Wiesendanger erklärt, dass dies ein Ueberbleibsel aus vergangener Zeit sei und man werde die Angelegenheit überprüfen.

W. Berger erkundigt sich zu Konto 125/24.21, was mit den Büros geschehen sei, die durch den Bezug des Bossardhauses frei geworden seien.

Stadtpräsident R. Wiesendanger erklärt, dass das Bossardhaus durch die Einwohnerkontrolle bezogen wurde. Die Räumlichkeiten, die bisher die Einwohnerkontrolle beherbergt hätten, seien der Stadtpolizei zur Verfügung gestellt worden.

M. Kündig findet den Beitrag an das Gotthardkomitee unter 150/51.74 als überflüssig. Man sollte nicht durch städtische Beiträge private Ingenieurbüros finanzieren.

Stadtrat A. Sidler führt aus, dass das besagte Ingenieurbüro wohl das Sekretariat führe. Doch sei ein wesentlicher Teil der Beiträge zur Propaganda für den Gotthardstrassentunnel verwendet worden.

Dr. H.R. Barth führt zu 125/31.01 aus, dass es schwierig sei zu beurteilen, ob die vorgesehenen Neuanschaffungen wirklich notwendig und ob nicht noch vorhandenes Mobiliar verwendet werden könnte. Es wäre zweckmässig, einen Beamten mit der Kontrolle über das Mobiliar zu betrauen.

E. Hagenbuch stellt bei 150/51.23 fest, dass der Beitrag an die Theater- und Musikgesellschaft um Fr. 10'000.-- erhöht, jedoch unter den Begründungen nicht aufgeführt wurde.

Stadtpräsident R. Wiesendanger antwortet, dass der Stadtrat die Geschäftsprüfungskommission über alle Mobiliaranschaffungen orientieren werde. Er möchte sich jedoch auf die von Dr. Barth vorgeschlagene Lösung nicht festlegen.

Dr. H.R. Barth hält nicht unbedingt an seinem Antrag fest. Es gehe ihm vor allem darum, dass entsprechende Begehren eines Dikasteriums durch irgend jemanden geprüft werden.

Stadtpräsident R. Wiesendanger führt zur Bemerkung von E. Hagenbuch aus, dass die Begründung irrtümlich weggelassen wurde. Es sei jedoch festzustellen, dass die Aufführungen der Theater- und Musikgesellschaft teurer geworden seien. Die Eintrittspreise seien auf der bisherigen Höhe geblieben, auf alle Fälle nicht in diesem Ausmass erhöht worden.

H.W. Trütsch erkundigt sich über den Verwendungszweck des von der Stadt in der Altstadt angekauften Hauses.

Stadtrat A. Sidler weist darauf hin, dass zufolge des schlechten Zustandes des Hauses dieses nicht vermietet werden könne.

W. Berger erkundigt sich bei 150/51.22, wofür der Beitrag von Fr. 25'000.-- verwendet werde.

Stadtpräsident R. Wiesendanger teilt mit, dass dies der Betrag für den Unterhalt des Casinos sei.

A. Merz erkundigt sich bei 150/51.52, wie der Beitrag an das Krankenauto festgesetzt werde.

Stadtpräsident R. Wiesendanger führt aus, dass auf Grund eines Regierungsratsbeschlusses die Kosten jährlich errechnet und dann nach einem bestimmten Schlüssel auf Kanton und Gemeinden aufgeteilt werden.

### Abschnitt Finanzwesen

E. Hagenbuch möchte zu 150/72.52 wissen, ob an dem Gerücht etwas Wahres sei, dass auf der Liegenschaft Tschuopis gebaut und dadurch die Skiabfahrt gefährdet werde.

Stadtpräsident R. Wiesendanger teilt mit, dass der Stadtrat nur wisse, dass Verkaufsverhandlungen stattgefunden haben. Die Stadt habe seinerzeit ebenfalls ein Kaufsangebot unterbreitet, doch konnte keine Einigung inbezug auf den Preis gefunden werden.

Stadtrat A. Sidler erwähnt, dass die Liegenschaft Tschuopis in die Zone "übriges Gemeindegebiet" eingezont wurde.

W. Berger stellt zu 215 (Betreibungsamt) fest, dass dieses defizitär abschliesse. Er erkundigt sich, ob die Gebühren nicht erhöht werden könnten, damit dieses Amt sich selbst erhalte.

Stadtpräsident R. Wiesendanger weist darauf hin, dass die Gebühren eidgenössisch festgesetzt werden und die Stadt keinen Einfluss darauf nehmen kann.

F. Nussbaumer erkundigt sich unter 255/71.31 über die Verrechnungssteuer-Rückvergütung.

Stadtpräsident R. Wiesendanger wird später darauf antworten.

Dr. H.R. Barth erkundigt sich im Anschluss an das Votum Hagenbuch, ob der Stadtrat dem Problem der Offenhaltung der Skipiste im Auge behalte und ob er die erforderlichen Vorkehren treffen werde.

Stadtpräsident R. Wiesendanger antwortet, dass der Stadtrat nach wie vor an der Liegenschaft Tschuopis interessiert sei.

M. Kündig weist bei 250 (Verwaltung der abträglichen Liegenschaften) darauf hin, dass die Mietzinse nicht alle der Teuerung angeglichen wurden. Dies sollte nachgeholt werden.

Stadtpräsident R. Wiesendanger gibt zu, dass die Mietzinse in den letzten Jahren sehr bescheiden erhöht wurden. Man müsse sich jedoch im klaren sein, dass die von der Stadt angekauften Liegenschaften vielfach Abbruchobjekte seien. Die Stadt habe keine Renditenhäuser gekauft.

A. Merz erkundigt sich, wann die Grünzone bei den Hochhäusern am Fridbach erstellt werde.

Stadtrat A. Sidler teilt mit, dass das Wohnhaus vorderhand noch bestehen bleibe, dass aber die Umgebung in eine Grünzone umgestaltet werde.

### Abschnitt Schulwesen

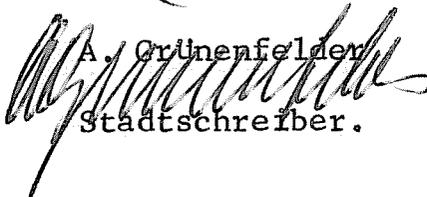
H.W. Trütsch erkundigt sich über den Wassereinbruch in der Kirchmatt-Turnhalle. Weiter möchte er wissen, ob es zutreffe, dass die Turn- und Sportkommission über das Lehrschwimmbecken im Schulhaus Loreto verfügen könne. Seinerzeit, anlässlich der Beratungen sei zugesichert worden, dass ausser der Schulzeit das Schwimmbecken vor allem der Oeffentlichkeit zur Verfügung gestellt werde.

Dr. Ph. Schneider führt aus, es sei wiederholt festgestellt worden, dass ausserhalb der Schulzeit die Priorität für die Benützung des Schwimmbeckens eindeutig bei der Bevölkerung liege. Von einer Zuteilung an Vereine durch die Turn- und Sportkommission sei ihm nichts bekannt. Dem Schwimmclub und dem Ruderclub können wohl einige Randstunden zur Verfügung gestellt werden.

Stadtrat A. Sidler führt zum Wassereinbruch in der Turnhalle aus, dass seines Wissens die Turnhalle entgegen dem Artikel im Tagblatt bisher benützt werden konnte. Das Bauamt, zusammen mit dem Architekten suche den Schaden zu beheben. Bisher sei dies jedoch noch nicht gelungen, man hoffe aber, das Ziel in nächster Zeit zu erreichen.

M. Kündig stellt fest, dass die Reduzierung der Unterhaltsarbeiten im allgemeinen keine Einsparungen darstelle, sondern dies bedeute höchstens ein Hinausschieben auf später.

Der Protokollführer:

  
A. Grünenfelder  
Stadtschreiber.